

Einreise und Quarantänebestimmungen

Zurzeit ändern sich die Einreise- und Quarantänebestimmungen sehr häufig. Um Ihnen die Anreise nach Emden oder Leer zu erleichtern, stellen wir Ihnen folgende Informationen zur Verfügung. Wir bitten Sie aber, sich jeweils selbständig vor Ihrer Abreise aus dem Ausland aktuell zu erkundigen.

Die folgenden Informationen wurden am **26.03.2021** aktualisiert.

Geltende Regelungen

Bei der Einreise nach Niedersachsen (bzw. in die Bundesrepublik) sind die jeweils gültigen Regelungen der „Niedersächsischen Corona-Verordnung“ maßgeblich:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

- ➔ Aktuelle Corona-Verordnung
- ➔ Aktuelle Quarantäne-Verordnung

Entscheidend für die Beurteilung der Situation ist der **Tag der Einreise**.

Testpflicht vor der Einreise

Bei jeder Einreise per Flugzeug (auch aus Nicht-Risikogebieten) gilt ab Dienstag, 30.03.2021 dass alle Passagiere sich verpflichtend vor der Abreise testen lassen müssen. Dabei darf der Abstrich für den Test höchstens 48 Stunden vor der Einreise genommen sein. Das Ergebnis muss vor der Abreise da sein, um es der Airline vorlegen zu können. Die Beförderung durch die Fluggesellschaft ist nur mit einem negativen Testnachweis erlaubt. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig Ihre Airline und erkundigen Sie sich nach den Modalitäten.

Bei einer Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet oder einem Hochinzidenzgebiet ist immer ein Test vor der Einreise – unabhängig vom Verkehrsmittel – nötig.

Risikogebiete

Welche Länder zu den Risikogebieten gehören, erfahren Sie z.B. über das Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Diese Liste kann deshalb jeden Tag geändert werden. Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 10 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben.

Es wird unterschieden zwischen

- 1) **Virusvarianten-Gebieten**
- 2) **Hochinzidenzgebieten**
- 3) **Normalen Risikogebieten**

Für 1) und 2) sind verschärfte Test- und Quarantänepflichten vorgesehen.

Wann muss ich in Quarantäne?

Grundlage für die Festlegung einer Quarantäne ist das aktuelle Infektionsgeschehen in dem Land, von dem aus Sie Ihre Reise beginnen, also der vorherige Aufenthaltsort. Ihre Nationalität spielt dabei keine Rolle.

Wenn Sie aus einem **Risikogebiet** kommen, **müssen Sie in Quarantäne** (siehe dazu unten).

Was mache ich, wenn ich zur Quarantäne verpflichtet bin?

Wenn Sie aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen, müssen Sie sich vor der Einreise nach Deutschland elektronisch über das Internetportal registrieren:

www.einreiseanmeldung.de

Bitte geben Sie auch in der englischsprachigen Version Ihr Herkunftsland auf Deutsch ein (z.B. Indien, Russische Föderation...)

Bitte führen Sie den Nachweis, dass Sie Ihre Einreise über das Internetportal angemeldet haben, bei der Reise mit sich.

Mit der Einreiseanmeldung erhält das für Ihren Zielort zuständige Gesundheitsamt die notwendigen Informationen.

Auch beim Auftreten von Krankheitssymptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hinweisen, müssen Sie das Gesundheitsamt (buergertelefon@emden.de) sofort darüber informieren.

Die Dauer der Quarantäne beträgt in der Regel **14 Tage**. Auch zum Spaziergehen darf die Wohnung nicht verlassen werden. Sie dürfen auch keinen Besuch empfangen. Alles Weitere bespricht die Gesundheitsaufsicht mit Ihnen direkt.

Bei der Versorgung von Lebensmitteln hilft Ihnen bei Bedarf gerne das International Office. Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihrer Quarantäne Ihre Unterkunft nicht wechseln dürfen.

Kann ich die Quarantänezeit von 14 Tagen verkürzen?

Das ist nur möglich, wenn Sie aus einem normalen Risikogebiet kommen (nicht bei einer Einreise aus einem Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet):

Nach einer Mindestquarantäne von 5 Tagen kann die Gesundheitsaufsicht Ihre Quarantäne beenden, wenn Sie einen zweiten, aktuellen negativen Corona-Test vorweisen. Sie haben z.B. folgende Möglichkeiten, einen solchen Test in Emden zumachen (frühestens 5 Tage nach Ankunft):

Sie können versuchen einen kostenpflichtigen PCR-Test beim Gesundheitsamt Emden zu machen (wenn Ihr Wohnsitz in Emden ist); dies ist allerdings nur möglich, wenn entsprechende Testkapazitäten vorhanden sind.

Bitte gehen Sie so vor, wenn Sie diesen Test machen möchten:

- Senden Sie eine E-Mail spätestens am Tag nach Ihrer Ankunft in Emden an imke.pantekoek@emden.de oder lekon@emden.de und bitten Sie um einen Termin in den folgenden Tagen für einen Test.
- Nennen Sie in der E-Mail Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort.
- Nehmen Sie Ihren Pass zum genannten Termin mit. Gehen Sie direkt zum Gesundheitsamt (Ysaak-Brons-Str. 16) und bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. Melden Sie sich am Haupteingang (Klingel). Warten Sie vor dem Gebäude.
- Zahlen Sie bitte bar 150 Euro.
- Der Abstrich wird im Testwagen vor dem Gebäude vorgenommen.
- Gehen Sie bitte danach direkt wieder zurück in Ihre Unterkunft und warten Sie auf das Ergebnis (Zusendung per E-Mail). Im Falle eines negativen Ergebnisses wird das Gesundheitsamt die Quarantänepflicht aufheben.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Mitteilung des Ergebnisses die **gesamte Zeit in Quarantäne überbrücken** müssen.

Was mache ich, wenn ich Mitbewohner/Mitbewohnerinnen habe oder in das Studentenwohnheim einziehen will?

In der Wohnung sollen die betreffenden Personen zu den übrigen Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen so weit wie möglich Abstand halten und die Hygieneregeln besonders beachten (auch wenn Sie keine Symptome haben!).

Die Quarantäne gilt lediglich für die Studierenden, welche eine Quarantäne-Auflage haben. Mitbewohner/Mitbewohnerinnen in einer Wohngemeinschaft sind davon ausgenommen. Wenn jedoch entsprechende Krankheitssymptome auftreten, müssen auch die Mitbewohner/Mitbewohnerinnen mit einer Verpflichtung zur Quarantäne rechnen. Für die Dauer der Quarantäne darf die betreffende Person keinen Besuch empfangen.

Bitte sprechen Sie rechtzeitig vor Ihrer Anreise mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen und den Vermietern.

Bekomme ich Unterstützung bei der Organisation der Quarantäne?

Grundsätzlich gilt, dass Sie selber für die Organisation der Quarantäne verantwortlich sind. Wir versuchen unser Bestes, Ihnen dabei zu helfen, auch wenn Sie eine Überbrückungsunterkunft benötigen. Wichtig ist, dass Sie uns rechtzeitig vor Ihrer Ankunft informieren, wenn Sie Hilfe bei der Quarantäneunterbringung benötigen:

Melden Sie bitte dem International Office der Hochschule Emden/Leer unter der E-Mail-Adresse international.office@hs-emden-leer.de mit Angabe von Name, Herkunftsland, Reisedatum (wann beginnt die Reise, wann genau und wo ist die Ankunft in Deutschland geplant), Verkehrsmittel und Flughafen, Studiengang sowie Ihrer Handynummer für die Kontaktaufnahme. Bitte informieren Sie uns auch welche Unterkunft Sie gemietet haben und ob die Vermieter mit dem direkten Bezug einverstanden sind oder nicht.

Der Einzug in Ihre Unterkunft, sollten Sie in Quarantäne müssen (entweder im Studentenwohnheim oder in einer vom International Office organisierten

Quarantäneunterkunft), ist nur möglich, wenn Sie einen negativen PCR-Test vorweisen können.

Weitere Anreisetipps

Bitte beachten Sie in Deutschland die generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund- und Nasen-Bedeckungen auf Bahnhöfen und in Zügen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus) sowie in Geschäften und an der Hochschule Emden/Leer.

Halten Sie bitte Abstand von mindestens 1,50 m ein.

Sollten Sie eine Quarantäne-Auflage haben, begeben Sie sich bitte direkt in Ihre Unterkunft und gehen Sie nicht erst noch einkaufen und treffen Sie sich bitte auch nicht mit anderen Personen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Gesundheitsamt die Einhaltung Ihrer Quarantäneverpflichtungen kontrolliert; wenn Sie diese Regelungen nicht einhalten, kann dies eine hohe Ordnungsstrafe nach sich ziehen. Die Hochschule übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung und keine Haftung.

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle anfallenden Kosten wie Corona-Tests (zwischen 150 Euro bis 235 Euro) sowie die Kosten der Quarantäne und die Verpflegung währenddessen selber bezahlen müssen.

Alle Angaben ohne Gewähr.